

Empfehlung der Bildungskommissionen **üK-Besuch bei Wiederholung oder Verlängerung**

Es kommt immer wieder vor, dass Lernende ein Lehrjahr wiederholen, weil berechtigte Zweifel bestehen, dass das Ausbildungsziel im vorgesehenen Zeitraum erreicht werden kann oder dass Lernende nach Nichtbestehen des Qualifikationsverfahrens einen Nachlehrvertrag erhalten.

In der Regel wird der Unterricht an der Berufsfachschule nochmals besucht, weil die Erfahrung zeigt, dass ohne Schulbesuch ein Prüfungserfolg unwahrscheinlich ist.

Wir möchten Ihnen nahelegen, dass die überbetrieblichen Kurse Teil der Ausbildung sind und empfehlen Ihnen dringend, Ihre Lernenden, welche ein Lehrjahr repetieren oder anhängen, die überbetrieblichen Kurse erneut besuchen zu lassen.

Die drei Lernorte sind aufeinander abgestimmt und gerade der 3. Lernort ist das Bindeglied zwischen Praxis und Theorie. Es geht dabei nicht nur um den Erwerb von grundlegenden Fertigkeiten, sondern der üK bietet erweiterte Ausbildungsmöglichkeiten, die in der Praxis nicht möglich sind. Handlungen können nach Belieben wiederholt werden und der Fokus kann dabei auf bestimmte Details gelegt werden. Auch erhalten die Lernenden die Möglichkeit, unterschiedliche Handhabungen in den Betrieben zu thematisieren und diskutieren, was Gelegenheit zur Reflexion bietet und damit das Transferlernen fördert. Berufssituationen können in den üK geübt werden – praktisches und theoretisches Wissen wird miteinander verbunden.

Dies sind wichtige Aspekte, die Ihren Lernenden helfen können, einerseits die Handlungsabläufe bei Ihnen in der Praxis, andererseits das theoretische Wissen in der Schule besser zu verstehen. Gerade bei Lernenden mit schulischen oder praktischen Schwierigkeiten können die üK als eine sinnvolle Unterstützung betrachtet werden.

Empfehlung der Bildungskommission Gesundheit sowie der Bildungskommission Soziales zhd. der berufsbildungsverantwortlichen Personen:

Wird ein Lehrjahr wiederholt oder die Lehrzeit verlängert, werden die überbetrieblichen Kurse erneut besucht.

Von der Bildungskommission Gesundheit verabschiedet am 13.10.2020

Von der Bildungskommission Soziales verabschiedet am 24.08.2020